

also nur eine reine Subsistenzwirtschaft ohne jede Arbeitsteilung, die immer Handel einschließt. Eine solche Produktionsweise würde aber zumindest heute, schon aus Gründen des Bevölkerungswachstums, den sicheren Hungertod für Milliarden von Menschen bedeuten. Auch die Bereitschaft zum Teilen, so wichtig sie ist, ändert nichts daran, daß man nur das teilen kann, was man zuerst produziert hat, was auch für die biblische Urgemeinde gilt, auf die Dussel verweist (Apg 2, 42–46).

Damit ist ein weiterer problematischer Aspekt angesprochen, nämlich die oft sehr befremdliche, weil völlig unvermittelte theologische Interpretation ökonomischer Sachverhalte. So charakterisiert Dussel den von ihm kritisierten Handel und Markt als „Götzendienst“ und die Leugnung des Lebendigen Gottes und seines Geschöpfes, des Menschen“ (50). Diese Kritik mag im Hinblick auf die konkreten Auswüchse des Kapitalismus in Lateinamerika durchaus zutreffen, ist aber schwerlich vernünftig begründbar, wenn sie die Fundamentalkritik Dussels am Markt voraussetzt. Man kann nur hoffen, daß das unlängst erschienene Buch „Götze Markt“

von H. Assmann und F. Hinkelammert (Düsseldorf 1992) in diesem Fragenkreis differenzierter argumentiert.

Zusammenfassend bleibt ein sehr zwiespältiger Eindruck. Einerseits spürt man bei allen Autoren, daß sie aus der Erfahrung unsäglichem Elends sprechen, was ihre harte Kritik verständlich macht. Völlig unbestreitbar ist auch, daß die Gesetze des Marktes unzureichend sind und oft ethisch unvertretbares Unrecht schaffen. Zustimmung kann man sicher auch vielen Schlußfolgerungen der Autoren. Andererseits ist aber auch nicht bestreitbar, daß Betroffenheit und prophetische Anklage kein Ersatz für eine sozialwissenschaftliche Analyse sind. Will man wirklich das Los der Armen verbessern, muß man die vielfältigen Ursachen ihrer Not nüchtern erforschen, wozu ganz wesentlich eine machtpolitische und soziokulturelle Analyse der internen gesellschaftlichen Faktoren der jeweiligen Länder gehört. Diese Forderung richtet sich freilich nicht nur an die Theologie der Befreiung, sondern an jede theologische Aussage zu sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen.

J. Müller SJ

## Zeitgeschichte

GERSTENMAIER, Brigitte und Eugen: *Zwei können widerstehen*. Briefe und Berichte 1939 bis 1969. – Bonn: Bouvier 1992. 201 S. Lw. 32,-.

Nachdem Eugen Gerstenmaier bereits 1981 seinen sehr lesenswerten „Lebensbericht“ unter dem Titel „Streit und Friede hat seine Zeit“ publiziert hatte, veröffentlicht nun seine Frau Brigitte „Briefe und Berichte 1939–1969“ unter dem Bibelwort aus dem Buch Prediger 4,12: „Zwei können widerstehen“. Neben Berichten aus der Familiengeschichte von Frau Gerstenmaier und Erinnerungen an die Jahre des Bundestagspräsidenten bilden daher den Hauptteil des Buchs die Gefängnisbriefe, die Eugen Gerstenmaier, am 20. Juli 1944 in der Bendlerstraße (Berlin) verhaftet, während der Gefängniszeit in der Haftanstalt Berlin-Tegel an seine Frau geschrieben hat (83–159). Diese Texte bringen einige wichtige Details über den Kreisauer Kreis und über den Prozeß vor dem Volksgerichtshof gegen die

Kreisauer vom 9. bis 11. Januar 1945. Deutlich wird dabei der innere Zusammenhalt der Kreisauer unter Führung von Helmuth J. von Moltke und Peter Graf York von Wartenburg. Einige Seiten lang berichtet Gerstenmaier sehr lebendig über den Prozeß, über die Attacken Freislers gegen Alfred Delp, über dessen Umgang mit Moltke und endlich über die Rolle, die Gerstenmaier sich selbst zuedacht hatte, um seinen Kopf aus der Schlinge zu retten. Er spielte mit Erfolg „den urteilslosen Narren, der natürlich blind in den Tod läuft, wenn er dazu eingeladen wird“. So etwa ein Wort Freislers (123). Zu diesem lebensgefährlichen Kunststück kam dazu, daß Freisler am Abend des 7. Januar 1945 von der Frau des stellvertretenden Reichspressechefs, Lisl Sündermann, gebeten worden war, Gerstenmaier zu schonen: er sei ein „weltfremder Theologe“, er „habe in Wirklichkeit von der ganzen Sache nichts verstanden“ (9). Freisler nahm diese



Bitte ernst, zumal Gerstenmaier im Prozeß sehr geschickt antwortete (79), und so blieb seine Strafe bei sieben Jahren Zuchthaus. Freisler „rief nach der Verhandlung Frau Sündermann an, ob er es richtig gemacht habe und sie mit ihm zufrieden sei“ (9).

Dies ist eine Seite des gerade bei Freisler so unwahrscheinlichen Wunders. Die andere ist die Glaubenszuversicht Gerstenmaiers, der in einer tiefen religiösen Erfahrung die Gewißheit seines Überlebens aus Psalm 118, 17 gewann: „Ich

werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen“ (87ff.). An diese Zusage hielt sich Gerstenmaier in allen gefährlichen Tagen mit einer unerschütterlichen Hoffnung. Er wurde gerettet. Diese Doppelsicht eines Lebensschicksals im Widerstand gegen den Nationalsozialismus macht es wertvoll, diese Dokumente zum „Lebensbericht“ Eugen Gerstenmaiers hinzuzulesen. Sie geben ihm eine neue zeitgeschichtliche und spirituelle Tiefe.

R. Bleistein SJ

## ZU DIESEM HEFT

Vor 30 Jahren, im Oktober und November 1962, wurden in den Diskussionen des Zweiten Vatikanischen Konzils die Weichen für die Formulierung der Offenbarungskonstitution gestellt. JACOB KREMER, Professor für neutestamentliche Bibelwissenschaft an der Universität Wien, macht auf dem Hintergrund der Geschichte dieses Textes deutlich, wie nachdrücklich das Konzil die Bibelwissenschaft bejaht und welche Folgerungen sich daraus ergeben.

Wissenschaft, Technik und Wirtschaft bringen Gefahren hervor, die in demselben Maß steigen, wie die erforderliche Beherrschung der menschlichen Lebensbedingungen zunimmt. Wieweit lassen sich diese Risiken verantworten? HANS-JOACHIM HÖHN, Professor für Theologie an der Universität Köln, nennt ethische Kriterien.

Die Berichte des Dichterarztes Hans Carossa über seine Begegnungen mit Rupert Mayer im Ersten Weltkrieg haben zu gegensätzlichen Interpretationen Anlaß gegeben. ROMAN BLEISTEIN fragt: Hat Carossa zu einer Legende beigetragen, die durch nichts gerechtfertigt ist?

Für den Ausschluß der Frau vom Priesteramt werden meist zwei Gründe angeführt: diese Praxis gehe auf den Willen Jesu zurück, und der Priester müsse deswegen ein Mann sein, weil er in der Kirche Christus repräsentiere. JOHANNA SCHIESSL, Diplomtheologin und Mitarbeiterin an der Katholischen Hochschulgemeinde Würzburg, setzt sich mit diesen Argumenten auseinander.

REINHARD MARX, Direktor des Sozialinstituts der Diözese Paderborn Kommende, wendet sich gegen die Meinung, die Kirche sei mit anderen menschlichen Gemeinschaften nicht vergleichbar: Für sie gelten die gleichen Prinzipien, die sie von anderen Gesellschaften fordert.

Das Verhältnis der standesamtlichen zur kirchlichen Trauung ist im geltenden Kirchenrecht je nach Konfessions- und Religionszugehörigkeit der Partner ganz verschieden geregelt. SABINE DEMEL formuliert einen Vorschlag, wie sich durch eine Neukonzeption des Ehesakraments die Probleme dieser verwirrenden Rechtslage lösen lassen.

Die für die Erteilung der Lehrerlaubnis zuständigen römischen Dikasterien legen Wert auf die Feststellung, daß der Bescheid vom 7. 2. 1992 nicht definitiv sei, in dem das Ende 1990 beantragte Nihil obstat für Johannes Müller nicht gewährt wurde (s. diese Zschr. 210, 1992, 686).